Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Kamminke - Gemeindevertretung Kamminke

Beschlussvorlage-Nr:	
GVKa-0120/20	

Beschlusstitel:

Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Kamminke für das Haushaltsjahr 2020

Amt / Bearbeiter Fachbereich II (Kämmerei) / Mittelstädt	Datum: 14.05.2020		Status: öffentlich
--	----------------------	--	--------------------

Beratungsfolge:						
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit			
Nichtöffentlich Öffentlich	27.05.2020 27.05.2020	Finanzausschuss Kamminke Gemeindevertretung Kamminke	Vorberatung Entscheidung			

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kamminke beschließt, die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan die das Jahr 2020 wie folgt:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

	Ansatz 2020
einen Gesamtbetrag der Erträge von	394.800
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	394.000
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	800

2. im Finanzhaushalt auf

		Ansatz 2020
a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	323.200
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	311.300
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	11.900
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	73.100
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	56.200
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	16.900

festgesetzt.

*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Seite: 1/3

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 32.300 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hebesätze für Realsteuern

			v. H.
1.	a)	Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	323
	b)	Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427
2.		Gewerbesteuer auf	381

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

- 1. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
- 2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
 - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Einund Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
- 3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
- 4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.
- 5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

Ttabili bilanci 7 tilgaboti					
	31.12.2020				
Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	65.253				
Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	133.186				
Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.102.523				

Seite: 2/3

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan, Bestandteilen und Anlagen wurde vorberaten und wird gegebenenfalls in der Sitzung der Gemeindevertretung nochmals erläutert.

Beratungsergebnis Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gemeindevertretung Kamminke	7						